

Das letzte Jahr

Vor dem Ruhestand

Nur noch wenige Monate trennen Sie von Ihrem Eintritt in die Rente bzw. Pension. Bereiten Sie sich auf diese Lebensphase sorgfältig vor. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen einige unterstützende Hinweise geben.

Angebote im Programm 60plus

Das Referat Personalentwicklung bietet regelmäßig Veranstaltungen und Workshops an, die den Übergang in die dritte Lebensphase begleiten.

Weitere Informationen: personalentwicklung.afb@bistum-hildesheim.de

Altersteilzeit

Wenn Sie Altersteilzeit vereinbart haben, denken Sie daran, dass Sie während dieser Phase nur den beruflichen Tätigkeiten nachgehen dürfen, die Sie auch vor der ATZ schon ausgeübt haben.

Weitere Informationen: personal-verwaltung@bistum-hildesheim.de

Rente

Die Personalabteilungen beraten Sie in der Regel nicht in Rentenfragen. Wenden Sie sich an die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Das **Verzeichnis** der Beratungsstellen [[LINK: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/de/Navigation/Beratung/Beratungsstellen_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/de/Navigation/Beratung/Beratungsstellen_node.html)] finden Sie auf den Web-Seiten der DRV.

Spätestens ein Jahr vor Eintritt in die Rente sollten Sie Ihr Rentenkonto geklärt haben. Vergleichen Sie die Angaben in der Ihnen jährlich zugehenden Rentenauskunft mit Ihrer beruflichen Biografie. Stimmen die Daten überein? Im Zweifelsfall hilft auch hier die Beratungsstelle.

Rentenantrag

Die Rente sollten Sie ca. drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand beantragen. Sie können die entsprechenden **Formulare** [[LINK: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/de/Navigation/Formulare_Publikationen/formulare/Rente_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/de/Navigation/Formulare_Publikationen/formulare/Rente_node.html)] downloaden.

Zusatzversorgung

Erst nach Erhalt des Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Betriebsrente über das Referat Entgelt beantragt werden. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in Verbindung: norbert.sauer@bistum-hildesheim.de, maria.berg@bistum-hildesheim.de, claus.deister@bistum-hildesheim.de, anna.mahnkopf@bistum-hildesheim.de.

Krankenkasse

Die Rentenversicherung informiert wegen der eintretenden Änderungen im Zuge der Rentenbeantragung automatisch Ihre Krankenkasse (bei Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten). Sind Sie privat krankenversichert, müssen Sie Ihre Versicherung und ggf. die Beihilfestelle entsprechend in Kenntnis setzen.

Zahlungszeitpunkte

Die Zahlungszeitpunkte Ihres Entgeltes (15. des Monats) und der Rente (30. des Monats nachträglich) sind unterschiedlich. Planen Sie Ihre privaten Finanzen so, dass sie die sechs Wochen (statt wie gewohnt vier) überbrücken können.

In wenigen Fällen können sich Bearbeitungszeiten bei den Versicherungen verlängern. Dann verlängert sich die Spanne entsprechend.

Arbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto

Planen Sie Ihren letzten Arbeitstag so, dass Ihr Arbeitszeitkonto bzw. Langzeitarbeitskonto auf 0 Tage gestellt ist.

Ihren genauen Kontostand können Sie erfragen unter 05121/307-414 oder personalverwaltung@bistum-hildesheim.de

Resturlaub

Wenn Ihnen noch Resturlaub zur Verfügung steht, müssen Sie diesen vor dem Ausscheiden aus dem Dienst nehmen. Eine Auszahlung des Gegenwertes ist in der Regel nicht möglich.

Übergabe

Sorgen Sie in Absprache mit Ihrem Vorgesetzten für einen gute Übergang und klären Sie, auf welche Weise Sie die Arbeitsaufgaben übergeben.

Verabschiedung

Meistens werden Mitarbeitende im Rahmen einer Feier oder einer Begegnung angemessen verabschiedet. Überlegen Sie, von wem Sie sich auf welche Weise verabschieden möchten.

Weise

Sie befinden sich bald im „Ruhestand“ und wissen selbst, wie irreführend dieser Begriff ist. Genießen Sie die gewonnene Freiheit. Wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, suchen Sie sich vielleicht eine kleine Aufgabe, ein freiwilliges Engagement.

Wenn Sie Lust haben, ein wenig der gewonnenen Zeit Ihrem früheren Arbeitgeber zu schenken, dann fragen Sie nach dem Projekt „Weise“ des Referates Personalentwicklung.

Kontakt: personalentwicklung.afb@bistum-hildesheim.de

Abfindungen

Wenn Ihnen nach Altersteilzeit wegen Rentenminderung eine Abfindung zusteht, wird diese fällig mit Eintritt in die Rente. Wenn Sie eine Vereinbarung im Rahmen des Programmes „Rente plus“ abgeschlossen haben gilt dies entsprechend.

Sprechen Sie Ihren Personalsachbearbeiter an oder wenden Sie sich an die Hauptabteilung Personal/Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.